

Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb „Bilder eines Wettbewerbes“

1. Veranstalter

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft des Freistaates Sachsen ist Ausrichter des Wettbewerbes um „Die Schönste Erntekrone und den Schönsten Erntekranz Sachsens“. Der Fotowettbewerb ist Teil dieses jährlich stattfindenden Wettbewerbes. Er wird in die Abläufe der Wettbewerbe 2018 und 2019 integriert.

2. Teilnahmeberechtigungen

Die Teilnahme ist offen für jedermann. Vor dem Hochladen melden sich Teilnehmer/innen mit ihren persönlichen Daten an und erklären ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen. Dazu gehören auch Erklärungen zum Urheberschutz und zum Datenschutz. Die Angabe einer korrekten E-Mailadresse ist zwingend erforderlich, um die Preisträger zu kontaktieren.

3. Motive und Inhalte

Alle Fotos müssen einen Bezug zum Wettbewerb um die „Schönste Erntekrone und den Schönsten Erntekranz Sachsens 2018“ haben. Das gilt für die Kategorien „Traditionell“ und „Freestyle“ gleichermaßen. Zugelassen sind auch Bilder der teilnehmenden Gäste aus den Nachbarstaaten und Nachbarbundesländern. Eingereicht werden können Bilder,

- die während der Entstehung der Exponate aufgenommen worden (z. B. beim Schneiden und Sammeln der Materialien, beim Binden, beim Transport zum Ausstellungsort)
- die Exponate und Ereignisse während der Ausstellung in der Peter-Pauls-Kirche in Coswig festhalten
- die zeigen, wie und wo die Exponate an anderen Orten nach der Ausstellung zu sehen sind (z. B. Festumzug, Übergabe von Exponaten in der Öffentlichkeit, Ausstellung der Exponate bei regionalen Festen)

4. Anforderungen an Fotos

Anzahl

Teilnehmer/innen können jeweils maximal 3 Fotos hochladen.

Kennzeichnung der Fotos

Für jedes Foto ist ein Titel anzugeben. Der Titel darf keine Hinweise zum Urheber des Bildes enthalten, um die Anonymität zu gewährleisten. Fotos von fertigen Exponaten, die vor der Prämierung am 15. September 2018 hochgeladen werden, dürfen im Titel und im Bild keinen Hinweis enthalten, wer die Exponate eingereicht hat.

Qualitätsanforderung

Die Bildauflösung sollte mindestens 8 Megapixel betragen und entsprechend dem Seitenverhältnis folgende Mindestmaße haben:

Megapixel	Seitenverhältnis	Bildauflösung in px
8 MP	4:3	3264 x 2448
8,2 MP	3:2	3504 x 2336
8,6 MP	16:9	3840 x 2160

Die Bilder sind im JPG-Format hochzuladen.

Art der Einreichung

Die Fotos können nur über die Internetseite <http://slfv.de/fotowettbewerb-bilder-eines-wettbewerbs/> hochgeladen werden. Eine andere Form der Teilnahme ist nicht möglich.

5. Ablauf und Termine

Phase I: Fotos hochladen Der Fotowettbewerb beginnt mit der Freischaltung der Seite mit dem Aufruf <http://slfv.de/fotowettbewerb-bilder-eines-wettbewerbs/>. Die Fotos können aber schon vorher aufgenommen sein, frühestens mit dem Aufruf zum 25. Wettbewerb am 18.04.2018. Fotos können bis zum 30.11.2018 hochgeladen werden. Diese werden nach Prüfung auf der Internetseite <http://slfv.de/fotowettbewerb-bilder-eines-wettbewerbs/> veröffentlicht. Wir behalten uns vor Fotos, die nicht den Kriterien entsprechen oder gewaltverherrlichende sowie diskriminierende Inhalte zeigen, vom Wettbewerb auszuschließen.

Phase II Abstimmen: Ab dem 01.12.2018 kann jeder die Fotos bewerten und für jedes Foto einmalig während der gesamten Phase bis zu 5 Sterne vergeben. Diese Phase endet am 01.03.2019.

Phase III Auswertung, Veröffentlichung und Auszeichnung:

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und der Sächsische Landfrauenverband e.V. präsentieren die besten Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Auswertung des 25. Wettbewerbes und zur Vorbereitung des 26. Wettbewerbes in ihren Publikationen und Medien. Dazu gehört auch der Ausstellungsort im Jahr 2019 (Kirche in Borna). Hier werden die Einsender namentlich genannt. Zur Prämierungsveranstaltung des 26. Wettbewerbes werden auch die 3 schönsten Bilder ausgezeichnet.

6. Rechtliches

Mit dem Hochladen bestätigen die Teilnehmer/innen,

- dass sie Urheber und Inhaber der Rechte an den eingereichten Fotos sind,
- dass die Fotos in der eingereichten anonymisierten Form über die sozialen Netzwerke weitergereicht und geteilt werden können
- dass die Fotos im Geschäftsbereich des Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und vom Sächsischen Landfrauenverband e.V. kostenfrei und unter Angabe der Bildrechte im Internet, in digitalen Applikationen und im Printbereich unbefristet verwendet werden können

Werden Personen abgebildet, die auf dem Foto identifizierbar sind, muss zusätzlich eine Erklärung der Betroffenen mit deren Zustimmung für die Veröffentlichung eingereicht werden (per Mail an presse@slfv.de). Fehlt diese, werden die Fotos vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Rechte an den Fotos bleiben bei den Autoren.

7. Widerruf

Die Teilnehmer können der Verwendung ihrer Bilder jederzeit widersprechen. Der Widerruf ist per E-Mail an info@slfv.de zu richten. Mit dem Widerspruch werden die Daten und eingereichten Bilder gelöscht. Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist damit ausgeschlossen.